

## für Obst- und Gartenbau.

Organ des Landes-Obstbauvereins für das Königreich Sachsen.

Herausgegeben von

O. Laemmerhirt,

Geschäftsführer des Landes-Obstbauvereins für das Königreich Sachsen.

Dreizehnter Jahrgang. Neue Folge.

Monatlich erscheint eine Nummer. — Preis pro Jahr 3 Mark inkl. Porto, einzelne Nrn. 30 Pf. — Inserate für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. — Beilagegebühr für 1000 Exemplare 3 Mark 50 Pf.

## Der Formobstgarten.

VI.

## Vom Schnitt.

Einen Baum beschneiden heißt: ihm gewisse Teile zu Gunsten der stehendenbleibenden nehmen.

Der Zweck des Beschneidens ist:

1. dem Baum eine regelmäßige Gestalt zu geben und diese zu erhalten. Es ist dies erforderlich, nicht allein, wie manche glauben mögen, um dadurch einen für das Auge angenehmen Anblick zu erhalten, vielmehr ist dieselbe erforderlich, damit der Saft so regelmäßig als möglich in alle Teile verteilt wird und damit der gegebene, oft beschränkte Raum in ergiebigster Weise ausgenutzt werden kann;
2. um eine frühzeitige Fruchtbarkeit zu erzielen und diese fortdauernd zu erhalten, da sich selbst überlassene Bäume erst später zur Fruchtbarkeit gelangen und, wenn diese eingetreten, sich oft durch übergroße Fruchtbarkeit erschöpfen;
3. um größere und schmackhafte Früchte zu erzielen, denn je mehr Luft und Licht auf die Früchte einwirken können, um so besser können sich dieselben entwickeln und um so süßer werden sie;
4. um dem Baume eine längere Lebensdauer zu erhalten, da er infolge der geregelten Verteilung der Säfte im Stande ist, mit seinen Reservestoffen besser haushalten zu können.

Jede Pflanze, demnach auch der Obstbaum, hat von der Natur eine doppelte Bestimmung erhalten, nämlich sich einmal zu ernähren und sodann sich fortzupflanzen, und ist zu dem Zwecke von ihr mit den dafür nötigen Organen versehen worden, zu seiner Ernährung mit Wurzeln

und Blättern, zu seiner Fortpflanzung mit Blüten bez. Früchten. Je nach der Bestimmung der einzelnen Zweige unterscheiden wir bei allen unsren Obstsorten Holz- und Fruchtzweige bezw. Holz- und Fruchttriebe.

Als einen Zweig bezeichnen wir jede einjährige Verlängerung des Stammes oder der Äste, sobald sie ihre Holzreife erlangt hat; während der Wachstumsperiode, also so lange sie noch krautartig ist, heißen diese Fortwüchse Triebe. Knospen nennt man die Nebenachsen im unentwickelten Zustande am Zweige, Augen dagegen die am Triebe. Äste werden die älteren Zweige genannt. Die Grundlage des Baumes, die ihm die Haltung gibt, nennt man den Stamm, die an demselben befindlichen seitlichen Äste, welche der Baumkrone ihre Form geben, heißen Form- oder Leitäste.

Die vollkommen ausgebildeten Leit- oder Holzweige tragen an ihrer Spitze eine Terminal- oder Gipfelknospe, welche dazu bestimmt ist, einen neuen Holztrieb hervorzubringen und den Zweig zu verlängern. Sollten bei einzelnen sehr fruchtbaren Sorten die einjährigen Zweige mit einer Blütenknospe abschließen, so ist dies nur ausnahmsweise der Fall und nicht normal. Alle seitlichen Knospen sind dazu bestimmt, sich in vorbereitende oder wirkliche Fruchtknospen bez. Fruchtzweige auszubilden.

Der Nahrungsaft strebt stets dem Ende der Zweige zu und entwickelt deshalb die am Ende stehenden Knospen kräftiger, als die seitlichen; die an der Basis des Zweiges befindlichen Knospen bleiben beim Kernobst häufig schlafend, d. h. sie treiben nicht aus und sie können in diesem Zustande mehrere Jahre fortleben und durch einen kurzen Schnitt zum Austreiben ge-